

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Grabfeld – Gruppe Mitte – folgende

3. Änderungssatzung
der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
Bad Königshofen i. Grabfeld – Gruppe Mitte –
vom 20.12.2010

§ 1

Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Der Aufwand für die Wiederinbetriebnahme oder den Neuanschluss eines abgesperrten oder stillgelegten Grundstücksanschlusses ist vom Grundstückseigentümer auch zu erstatten, soweit die Kosten im öffentlichen Straßengrund anfallen.

§ 2

§ 9 a Abs. 2 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

	Nenndurchfluss (Q _n) (EWG - alt) mechanische Zähler	entspricht Dauerdurchfluss (Q ₃) (MID - neu) mechanische Zähler	entspricht Dauerdurchfluss (Q ₃) Ultraschall-Zähler	netto
bis	2,5 m ³ /h	4 m ³ /h	2,5 m ³ /h	150,00 €/Jahr
bis	6 m ³ /h	10 m ³ /h	6,3 m ³ /h	194,40 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	16 m ³ /h	10 m ³ /h	273,20 €/Jahr
bis	15 m ³ /h		16 m ³ /h	356,40 €/Jahr
bis	40 m ³ /h		40 m ³ /h	596,40 €/Jahr
bis	60 m ³ /h und darüber			811,20 €/Jahr

§ 3

§ 10 Abs. 1 Satz 2 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt netto 2,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bad Königshofen i. Grabfeld, den 07.12.2015
Zweckverband zur Wasserversorgung
Bad Königshofen i. Grabfeld - Gruppe Mitte -



Helbling
1. Vorsitzender

Verfügungen:

- I. Die Satzung wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 01.12.2015 beschlossen
- II. Diese Satzung wurde am 02.12.2015 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld per e-Mail vorgelegt.
- III. Die Satzungsvorlage wurde vom Landratsamt Rhön- Grabfeld mit e-Mail vom 02. Und 03.12.2015 bestätigt.
- IV. Die Satzung wurde am 07.12.2015 ausgefertigt.
- V. Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Rhön-Grabfeld vom und unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der „Main-Post“ vom bekanntgemacht.